

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 16

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Als ich etwa 16jährig durch meine starke Schwerhörigkeit viel seelisch litt, mußte ich gegen dieses Leiden ankämpfen, ankämpfen gegen zunehmende Angstlichkeit.

Machte ich Einkäufe, so wurde ich ängstlich, zitterte, stotterte, zweifelte verstanden zu werden. Nur allmählich überwand ich diese Angstlichkeit und gewann mir ein immer mehr sicheres Auftreten, kleine Mißverständnisse mit Humor überwindend. Mißtrauen ist der größte Feind der Gehörlosen und Schwerhörigen.

Später hatte ich große Mühe, als Künstler meine Arbeiten an den Mann zu bringen, zumal ich damals nicht auf diesen Verdienst angewiesen war, unterstützt und verwöhnt durch meine Angehörigen. Und jetzt soll ich durch meine Kunst ein ganz klein wenig mein Brot verdienen, wo so viele, auch begabtere Künstler, darben und sich durchbetteln. Dabei wurde ich mehrmals ausgebeutet von ganz unverschämten Menschen, auch Christenmenschen und von Leidensgenossen selbst. Schwamm drüber! Kopf hoch, Mut und Gottvertrauen trotz alledem!

H. G.

Schaffhausen. Am 19. Juli, einem der wenigen schönen Tage dieses Sommers, haben wir Schaffhauser Gehörlose unseren üblichen, halbtägigen Ausflug gemacht. Nach Arenenberg am lieblichen Untersee ging die Fahrt mit zwei wohlgefüllten Autos, über 50 Personen. Um 1 Uhr fuhren wir ab, über die Brücke, dem Rhein und später dem Untersee entlang. Wir genossen die Fahrt, plauderten über das, was wir sahen, begrüßten die neu dazu Kommenden in verschiedenen Ortschaften. Schon nahe am Ziel, winkten uns auf der Straße drei Gehörlose zu, die von einer Schaffhauser Freundin von unserer Durchfahrt unterrichtet waren. Auch sie durften noch mit. Ist das nicht herrlich, daß es sozusagen allen ermöglicht wurde, mitzukommen, durch den unglaublich niedrigen Preis und Verlegung der Fahrt auf Samstag Nachmittag? Dafür und für die ganze aufgewendete Sorgfalt und Arbeit danken wir unsern Fürsorgern von Herzen.

Das Schloß Arenenberg wurde vor hundert Jahren bewohnt vom Kaiser Napoleon. Wir

bewunderten die verschiedenen Zimmer mit ihren prächtigen Möbeln, Kronleuchtern und den Gemälden an den Wänden. Traten wir aber an eines der Fenster, so entzückte uns der Ausblick nicht weniger: Auf der einen Seite der See mit der Insel Reichenau und den blauen, wunderlich geformten Hegaubergen dahinter, auf der andern Seite der schön gepflegte Garten des Schlosses. Arenenberg ist eine Sehenswürdigkeit. Und hat uns der Besuch des Schlosses nicht auch einen Einblick gegeben in die Geschichte Frankreichs und der Schweiz?

Nach einem guten Zvieri in Männabach, dicht am See, zerstreuten wir uns, um auf eigene Faust die Schönheit der Landschaft zu entdecken. Andere blieben kartenbeschreibend und plaudernd zurück. Zur rechten Zeit waren die Autos wieder gefüllt und es ging, nicht ohne allerlei kleine Abenteuer, wie überschwemmte Straßen, unvorsichtige Velofahrer und Heuwagen, die den Weg versperrten, der Heimat zu.

S. M.

Biel. Der gehörlose Bieler Henri Find belegte am Eidg. Turnfest in Winterthur den vierten Platz im Kunstufern. Seine Reckübung war eine der schönsten Leistungen des Tages. Find ist Uhrenmacher von Beruf. Geschult wurde er erst durch Privatunterricht und dann in der Taubstummenanstalt Moudon. Als Turner hatte er einen guten Lehrmeister in seinem Vater, der seiner Zeit mehrfacher Kranzgewinner im Kunstufern war. Beste Glückwünsche zu dem prächtigen Erfolg! Möge er ein Ansporn sein für andere Schicksalsgenossen.

Bern. Der gehörlose Maler Ernst Hofmann aus Mühletturnen stellt vom 8.—22. August im Kunstgeschäft Christen, Amtshausgasse 7 in Bern eine Auswahl seiner Bilder aus. Er lädt unsere Leser, gehörlose und hörende, zur Besichtigung freundlich ein.

Langnau (Bern). Im Asyl Gottesgnad in Langnau, wo er seinen Lebensabend verbringen durfte, starb Ende Juli der 81jährige Siegfried Jakob. Er war bis zu seinem Lebensende ein treuer Besucher unserer Gottesdienste.

Voranzeige. Die Jubiläumsfeier zum 100-jährigen Bestehen der Alarauer Taubstummenanstalt findet für die ehemaligen Zöglinge der Anstalten Landenhof, Zofingen und Baden am Sonntag den 13. September statt. Die Feier

wird am Vormittag mit der Predigt in Aarau anfangen. Das Programm folgt in der nächsten Nummer dieser Zeitung. Wenn jemand gerne schon am Samstag Nachmittag nach Aarau kommen will und für Nachtquartier Fr. 2.— bis 3.— und sonstige Kosten sich leisten kann, so wird von den Gehörlosen in Aarau und Umgebung für gemütliche Zusammenkunft gesorgt. Diese aber mögen sich anmelden bei J. Baltisberger-Ramser, Bordenwald, Aargau.

Man fragt sich, ob fremde Gehörlose auch kommen dürfen? Nur die ehemaligen Zöglinge der genannten Anstalten und ihre Angehörigen dürfen kommen.

J. B.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Jahresbericht des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1935. — „Wie froh sind wir um ein solch' ideales Bildungsheim (Werftäten in Dierlikon) in Fällen, wo die freie Meisterlehre versagt! Denn immer sind es die Anstaltsentlassenen, die unserer ganzen Aufmerksamkeit bedürfen. Dieser Erkenntnis zufolge verlegten wir die erste Sitzung im Berichtsjahr in die Taubstummenanstalt St. Gallen. Wohl interessierte uns ein Gang durch die Klassen, in denen uns unsere Thurgauer Kinder extra vorgestellt wurden, aufs Höchste, auch gefiel uns die schneidige Turnerei der Buben und Mädchen über die Maßen; aber trotzdem war uns diesmal Hauptfache die Fühlungsnahme mit der Anstaltsleitung im Bezug auf unsere austretenden Kinder. Die

allgemeinen Ratschläge des Herrn Direktors Thurnheer über die Berufswahl Taubstummen sollen Ihnen, werte Taubstummenfreunde, nicht vorenthalten bleiben. Sie lauten: 1. Wo immer das austretende Kind zu Hause passende Arbeit findet, eine gute Erziehung, geüngende Körperpflege und geistige Anregung genießt, ist es für dasselbe weitaus das Beste, wenn es heimkehren kann. Seine Geschwister sollen sich an die Pflicht gewöhnen, auch späterhin für es zu sorgen. 2. Nur intelligente Kinder sollen ein Handwerk lernen und zwar nur sog. Grundberufe (Schreiner, Schuhmacher, Schneider usw.), Spezialberufe (Schriftsetzer, Zahntechniker, Photographen, Lithographen usw.) nur bei ganz ausgesprochener Begabung. 3. Diejenigen, die kein Handwerk lernen, sucht man in industriellen Betrieben unterzubringen. War hiefür früher die Stickerei günstig, so ist es heute die Wäscheindustrie. Burschen eignen sich u. A. auch als Appreturarbeiter und Seidenweber, Mädchen je nach Geschick für die Weißnäherei, Strickerei, Wäscherei und Büglerei, weniger für den Haushalt. — Herr Thurnheer versprach uns, einen Bericht zu verfassen über alle ausgetretenen Thurgauer Kinder bis zurück zum Jahre 1931. Dieser Bericht versetzte uns bereits in der nächsten Sitzung in die Lage, auch das Schicksal der uns unbekannten, weil nicht unterstützten Entlassenen zu erfahren und wo es uns tunlich schien, weiter zu verfolgen. In der dritten und letzten Sitzung nahmen wir zu unserem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt zweier Komiteemitglieder, der Herren Pfarrer Martig, Romanshorn und Oberhänsli, Weinfelden. Unser aufrichtiger Dank begleitet die Scheidenden.

Verein Zürcher Werkstätten. Was Gebrechliche bei zweckmässiger Beschäftigung leisten

können, zeigt folgende Zusammenstellung aus dem Jahresbericht dieses Vereins.

Lohnzahlungen an die gebrechlichen Arbeiter.

	Lebensunterhalt verdienen voll	Lebensunterhalt verdienen teilweise	Ohne Lohn (Anlehre)	Höchster Lohn im Monat	Kleinster Lohn im Monat	Lohnsumme 31. Dezember 1935
Webstube Zürich	—	18	—	180.—	20.—	11,047. 45
Arbeitsheim Amriswil . . .	19	51	—	240.—	20.—	63,831. 65
Arbeitsheim Pfäffikon . . .	1	3	24	90.—	10.—	1,830.—
Taubstummenhilfe Zürich:						
a) Lederwerkstätte . . .	13	6	4	334. 10	40.—	29,933. 55
b) Herrenschneiderei . . .	—	—	9	—. —	—. —	—. —
Korbblecherei Wangen . . .	12	18	1	177. 30	20.—	20,534. 95
	45	96	38			127,177. 60